

Konzept zur Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG

Für die Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG wurde ein Bearbeitungs- und Auswertungskonzept entwickelt, das erstmals bei der Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte des Jahres 1999 angewendet worden ist.

Die Auswertung der Erfahrungsberichte gliedert sich in eine

- **Administrative Auswertung der eingegangenen jährlichen Erfahrungsberichte durch die Geschäftsstelle der KAS**

und die

- **Fachlich-inhaltliche Auswertung durch Mitglieder des Ausschusses**

1. Administrative Auswertung der eingegangenen jährlichen Erfahrungsberichte durch die Geschäftsstelle der KAS

Neben der Eingangsregistrierung der zugesandten Berichte umfasst die administrative Auswertung im Wesentlichen die Prüfung hinsichtlich

- Datum der Zusendung im Hinblick auf eine termingerechte Abgabe,
- Einhaltung der Vorgaben des Leitfadens KAS-4 bezüglich der Gestaltung (Verwendung der Formblätter) und
- Vollständigkeit der Angaben.

Die aus der administrativen Auswertung resultierenden Informationen werden in eine Datenbank eingegeben und in den Berichten des AS-EB präsentiert. Darüber hinaus erfolgt die Feststellung von Erkenntnissen und Mängeln formaler Art.

2. Fachlich-inhaltliche Auswertung durch Mitglieder des Ausschusses

Zur Vorbereitung der fachlichen Auswertung erfolgt die Sortierung gemäß den Anlagennummern des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die fachlich-inhaltliche Auswertung umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen bezüglich Defiziten bei der Anlagensicherheit zulassen
- Erkennen von Sachverhalten, aus denen sich die Notwendigkeit der Anpassung des in diesem Zusammenhang relevanten Technischen Regelwerks ableiten lässt
- Formulierung der wesentlichen Feststellungen / Hinweise des Ausschusses